

FREIE HANSESTADT BREMEN

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

ERLAUBNIS ZUM GROSSHANDEL MIT ARZNEIMITTELN

- Nummer der Erlaubnis/Aktenzeichen 1. DE HB 02_WDA_2025_0001
- Name der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers 2. Alliance Healthcare Deutschland GmbH
- Eingetragene Anschrift der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers 3. Franklinstraße 46-48, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland
- Anschrift/en der Betriebsstätte/n der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers 4. Niederlassung Bremen, Ingolstädter Straße 5, 28219 Bremen, Deutschland
- Umfang der Erlaubnis 5. siehe Anlage 1
- Rechtsgrundlage der Erlaubniserteilung 6.

§ 18 Abs. 1 des Gesetzes über den Verkehr mit Tierarzneimitteln und zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend Tierarzneimittel (Tierarzneimittelgesetz- TAMG) i.V.m. Art. 99 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/6 in der jeweils aktuell gültigen Fassung

Name des verantwortlichen Bearbeiters der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates, 7. welcher die Erlaubnis erteilt

Hans- Peter Pudollek, +49 421-361-2719

8. Unterschrift

09.05.2025 9.

DE_HB_02_WDA_2024_0001 Unterschrift: Hans- Peter Pudollek 09.05.2025

Seite 1 von 7

10. Beigefügte Anlagen:

\boxtimes	Anlage 1	Umfang der Erlaubnis
	Anlage 2	(Optional) Anschrift/en und Erlaubnisnummer/n der Betriebsstätte/n beauftragter Großhändler
	Anlage 3	(Optional) Name der Verantwortlichen Person(en)
\boxtimes	Anlage 4	(Optional) Datum der Inspektion, auf deren Grundlage die Erlaubnis erteilt wurde
	Anlage 5	(Optional) Weitere Regelungen, basierend auf nationalen Rechtsvorschriften

UMFANG DER ERLAUBNIS

Name und Anschrift der Betriebsstätte:

Alliance Healthcare Deutschland GmbH Niederlassung Bremen

Ingolstädter Straße 5, 28219 Bremen, Deutschland

4 ADZNEBAITTEI					
1. ARZNEIMITTEL					
☐ Humanarzneimittel	□ Tierarzneimittel □ Tierarzneim				
1.1 ⊠ mit Erlaubnis zum Inverkehrbrin	gen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes				
1.2 ☐ ohne Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die im EWR in Verkehr gebracht werden (Befreiung von der Pflicht zur Zulassung)*					
1.3 □ ohne Genehmigung zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes, die NICHT im EWR in Verkehr gebracht werden (Arzneimittel für Drittländer)					
2. ERLAUBTE TÄTIGKEI	ΓΕΝ				
2.1 ⊠ Beschaffung					
2.2 ⊠ Lagerung					
2.3 ⊠ Lieferung (Abgabe)					
2.4 ☐ Ausfuhr					
2.5 ☐ Andere Aktivitäten: (bitte benen	nen)				
3. ARZNEIMITTEL MIT BI	SONDEREN ANFORDERUNGEN				
3.1 ☐ Arzneimittel entsprechend Art. 83 der Richtlinie 2001/83/EG¹					
3.1.1 ☐ Narkotika oder psych	notrope Stoffe				
3.1.2 □ Arzneimittel aus Blut					
3.1.3 □ immunologische Arz	neimittel				
3.1.4 ☐ radioaktive Arzneimi	tel (einschließlich Radionuklidkits)				
□ Tierarzneimittel					
3.1.5 ⊠ Narkotika oder psych	notrope Stoffe				
3.1.6 ⊠ Arzneimittel für Lebe	nsmitteltiere				
3.1.7 ⊠ verschreibungspflich	tige Tierarzneimittel				
3.2 ⊠ Medizinische Gase					
3.3 ⊠ Kühlkettenpflichtige Arzneimittel (Lagerung und Transport bei niedrigen Temperaturen)					
3.4 ☐ Andere Aktivitäten: (bitte benennen oder auf Anlage 5 verweisen)					
9					

Einschränkungen oder Klarstellungen bezüglich des Umfangs der Erlaubnis (öffentlich zugänglich):

*Art. 5 der Richtlinie 2001/83/EG oder Art. 83 der Verordnung 726/2004/EG

¹ Unbeschadet weiterer Erlaubnisse aufgrund nationaler Vorschriften

ANLAGE	2	(Optional)	

Anschrift/en und Erlaubnisnummer/n der Betriebsstätte/n beauftragter				
Großhändler				

ANLAGE 3 (Optional)				
Name(n) der verantwortlichen Person(en)		 	 	

Datum der Inspektion, auf deren Grundlage die Erlaubnis erteilt wurde

13.02.2024

Waiters Descharges guisarund	
Weitere Regelungen aufgrund nationaler Rechtsvorschriften	

ANLAGE 5 (Optional)